

Vorläufige Öffentliche Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weingarten (Baden)
am Dienstag, 19.12.2023, in Weingarten (Baden)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Eric Bänziger

Mitglieder

Herr Werner Burst	
Frau Sonja Döbbelin	Urkundsperson
Herr Hans-Martin Flinspach	
Frau Petra Frankrone	
Herr Gerhard Fritscher	
Herr Matthias Görner	Urkundsperson
Frau Sonja Güntner	
Herr Axel Hammen	
Herr Klaus Holzmüller	
Herr Jörg Kreuzinger	
Herr Fritz Küntzle	
Herr Timo Martin	
Frau Marielle Reuter	
Frau Friederike Schmid	
Herr Wolfgang Wehowsky	

Protokollführung

Frau Antje Weber

von der Verwaltung

Herr Oliver Russel
Herr Nicholas Schmitt
Herr Michael Schneider
Frau Miriam Senger
Frau Tatjana Tschesnokow
Herr Gerd Weinbrecht

Entschuldigt fehlt:

Mitglieder

Frau Dr. Andrea Friebe	entschuldigt abwesend
Herr Hans-Günther Lohr	berufsbedingt abwesend
Herr Philipp Reichert	krankheitsbedingt abwesend

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:06 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass die Einladung für die Sitzung mit elektronischem Brief vom 08.12.2023 ergangen ist. Die Tagesordnung wurde auf der Homepage der Gemeinde am 13.12.2023 sowie in der Turmberg-Rundschau vom 14.12.2023 veröffentlicht. Die Sitzung ist demnach form- und fristgerecht einberufen. Der Gemeinderat ist mit mehr als der Hälfte seiner Mitglieder anwesend und deshalb beschlussfähig.

BM Bänziger weist darauf hin, Ton-, Foto- und Filmaufnahmen während der Sitzung nicht gestattet sind.

Änderungen oder Ergänzungen zu der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Zu Urkundspersonen für die Niederschrift dieser Sitzung werden Gemeinderätin Sonja Döbbelin (CDU) und Gemeinderat Matthias Görner (FDP) bestellt.

Tagesordnung:

- 1 Ausbau Erneuerbarer Energien;
 h i e r:
 Modifikation der Ausschreibung der Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Bullerbü
- 2 Ausbau Erneuerbarer Energien;
 h i e r:
 Vergabe der Installationsleistungen einer PV-Anlage mit Batteriespeicher auf dem Hochbehälter Katzenberg
- 3 Windenergie in Weingarten (Baden);
 h i e r:
 aktueller Projektstand und nächste Schritte beim "Windpark Weingarten" der EnBW
- 4 Eigenbetrieb Wasserversorgung Weingarten (Baden);
 h i e r:
 Gebührenkalkulation 2024/2025 und Änderungssatzung
- 5 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Weingarten (Baden);
 h i e r:
 Gebührenkalkulation 2024/2025 und Änderungssatzung
- 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefassten Beschlüsse
- 7 Informationen aus den Fachbereichen

- 8 Informationen des Bürgermeisters einschließlich der Beantwortung der Fragen aus vorangegangenen Sitzungen sowie Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte
- 9 Bekanntgabe der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 23.10.2023, 24.10.2023, 30.10.2023, 18.11.2023 und 20.11.2023

**zu 1: Ausbau Erneuerbarer Energien;
h i e r:
Modifikation der Ausschreibung der Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Bullerbü**

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik und beschließt

- die Erweiterung der Ausschreibung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Bullerbü auf eine Leistung von 50 kW_p und eine Speicherkapazität von 40 kWh sowie
- die Stilllegung des Stromnetzanschlusses der Gemeinschaftsunterkünfte Buchenweg und die Netzstromversorgung über den Hauptanschlusspunkt des Kindergartens Bullerbü.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Namentliche Abstimmung

Eric Bänziger	Ja
Werner Burst	Ja
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Ja
Petra Frankrone	Ja
Gerhard Fritscher	Enthaltung
Matthias Görner	Nein
Sonja Güntner	Ja
Axel Hammen	Ja
Klaus Holzmüller	Ja
Jörg Kreuzinger	Ja
Fritz Küntzle	Ja
Timo Martin	Ja
Marielle Reuter	Ja
Friederike Schmid	Ja
Wolfgang Wehowsky	Ja

Herr Nicholas Schmitt erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1733/2022/2.

GR Martin fragt nach der Amortisationszeit der Anlagen.

Herr Schmitt gibt diese mit bis zu 15 Jahren für die kleinere Anlage und bis zu 19 Jahre für die größere Anlage an.

GR Görner fragt, ob die Verzinsung des Anlagekapitals bei der Berechnung berücksichtigt wurde. Herr Schmitt verneint dies. GR Görner stellt fest, dass sich dadurch die ohnehin lange Amortisationszeit um weitere Jahre verschiebe. Weiter teilt er mit, dass seine Fraktion weiterhin europäische Hersteller bevorzugt.

Die Mitglieder des Gemeinderats fassen den Beschluss mehrheitlich bei einer Nein-Stimme von GR Görner und einer Enthaltung von GR Fritscher.

**zu 2: Ausbau Erneuerbarer Energien;
 h i e r:
 Vergabe der Installationsleistungen einer PV-Anlage mit Batteriespeicher auf dem Hochbehälter Katzenberg**

Der Gemeinderat vergibt die Liefer- und Installationsleistungen für eine Photovoltaikanlage mit einer installierten Leistung von 24 kWp sowie einen Batteriespeicher mit einer Kapazität von 20 kWh im Wasserhochbehälter Katzenberg an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma WE&Partners (Lützen) zum Auftragswert von 56.788,00 €.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Namentliche Abstimmung

Eric Bänziger	Ja
Werner Burst	Ja
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Ja
Petra Frankrone	Ja
Gerhard Fritscher	Ja
Matthias Görner	Ja
Sonja Güntner	Ja
Axel Hammen	Ja
Klaus Holzmüller	Ja
Jörg Kreuzinger	Ja
Fritz Küntzle	Ja
Timo Martin	Ja
Marielle Reuter	Ja
Friederike Schmid	Ja
Wolfgang Wehowsky	Ja

Herr Nicholas Schmitt erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1824/2023/1.

GR Flinspach könne für seine Fraktion Zustimmung erteilen, bittet aber um Übersendung einer Liste der angeschriebenen Firmen. → **FB 6 Herr Schmitt**

GR Holzmüller fragt, ob überhaupt ein Planungsbüro beauftragt werden müsse. Weiter fragt er, ob die Gebäudehaftpflichtversicherung diesbezüglich angepasst werden müsse.

Bürgermeister Bänziger führt aus, die Gemeinde sei über die BGV Badische Versicherung optimal versichert.

Herr Michael V. Schneider, Leiter des Finanzbereichs, ergänzt, durch die Beauftragung des Planungsbüros greife der Versicherungsschutz.

Die Mitglieder des Gemeinderats fassen den Beschluss einstimmig.

**zu 3: Windenergie in Weingarten (Baden);
h i e r:
aktueller Projektstand und nächste Schritte beim "Windpark Weingarten" der EnBW**

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Projektstand und die nächsten Schritte beim "Windpark Weingarten" der EnBW (Stand November 2023) zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Bürgermeister Bänziger erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1550/2022/4.

GR Wehowsky merkt an, die EnBW habe noch keine Unterlagen über die Windhöffigkeit vorgelegt. Dem entgegnet Bürgermeister Bänziger, der Projektleiter habe diese in einer Informationsveranstaltung mit 6m / Sekunde angegeben.

Weiter bittet GR Wehowsky um Stellungnahme der EnBW in Bezug auf die Planung.

Bürgermeister Bänziger antwortet, dass die Informationen ggf. im Rahmen der Antragstellung vorgestellt werden können. → **BM: Einladung der EnBW**

GR Martin kündigt an, seine Fraktion werde noch einen Antrag stellen, in welchem ausgeführt wird, was die EnBW an Informationen benötigt. Sodann solle eine Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgen.

GR Görner bittet um Nachfrage, wie viel der Energiedialog den Steuerzahler gekostet habe. → **FB 6/ Herr Schmitt**

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen den Sachvortrag zur Kenntnis.

zu 4: **Eigenbetrieb Wasserversorgung Weingarten (Baden);**
 h i e r:
 Gebührenkalkulation 2024/2025 und Änderungssatzung

1. Der Gemeinderat beschließt nach einstimmiger Zustimmung im Verwaltungsausschuss am 05.12.2023 die Gebühren für die Jahre 2024 und 2025.
2. Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 20.11.2023 zu. Sie hat dem Gemeinderat vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermassstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße (Q3).
3. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 12) ausdrücklich zu.
4. Die Gemeinde Weingarten hat die Gewinnerzielungsabsicht in § 1 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung und § 1 Abs. 4 der Betriebssatzung ausgeschlossen. Um einen nach Steuerrecht für das jeweilige Jahresergebnis zu erwartenden Gewinn zu vermeiden, werden steuerrechtliche Aspekte in der Gebührenkalkulation besonders berücksichtigt. Die hierdurch entstehenden Veränderungen gegenüber einer rein am Kommunalabgabenrecht orientierten Kalkulation sind dargestellt und beschrieben. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zu. Gebühren nach rein abgabenrechtlichen Aspekten sollen nicht erhoben werden.
5. Die Lieferung von Wasser an die Gemeinde soll weiterhin nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 EigBVO-HGB verbilligt (10 % Nachlass) erfolgen.
6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wird die Wasserverbrauchsgebühr ab dem 01.01.2024 wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr	2,82 €/m ³
Verbrauchsgebühr Bauwasserzähler	3,31 €/m ³
Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.	
7. Der Gemeinderat stimmt der ersten Änderungssatzung zu den Wasserversorgungsbeiträgen zu.
8. Der Gemeinderat stimmt den Änderungen, die auf Grundlage der neuen Gebührenkalkulation entstanden sind (vgl. §43 WvS und Artikel I und II der ersten Änderungssatzung) zu.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Namentliche Abstimmung

Eric Bänziger	Ja
Werner Burst	Ja
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Ja
Petra Frankrone	Ja
Gerhard Fritscher	Ja
Matthias Görner	Ja
Sonja Güntner	Ja
Axel Hammen	Ja
Klaus Holzmüller	Ja
Jörg Kreuzinger	Ja
Fritz Küntzle	Ja
Timo Martin	Ja
Marielle Reuter	Ja
Friederike Schmid	Ja
Wolfgang Wehowsky	Ja

Herr Michael V. Schneider, Leiter des Finanzbereichs, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1986/2023/1.

Herr Schneider stellt seine **Powerpoint-Präsentation** vor, die damit Bestandteil dieser Niederschrift wird und im Gremien-Infoportal sowie im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird.

GR Küntzle fragt, ob die Berechnung tatsächlich innerhalb so kurzer Zeit erstellt werden müsse. Darauf antwortet Herr Schneider, die Gemeinde sei verpflichtet, bei den Wassergebühren alle zwei Jahre zu kalkulieren. Bei den Friedhofsgebühren genügt ein Zeitraum von fünf Jahren.

GR Fritscher merkt an, dass die Darstellung im Verwaltungsausschuss nicht korrekt war, da die Wassergebühren von 3,27 Euro auf 3,31 Euro gestiegen und nicht gesunken sind.

Die Mitglieder des Gemeinderats fassen den Beschluss einstimmig.

**zu 5: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Weingarten (Baden);
 hier:
 Gebührenkalkulation 2024/2025 und Änderungssatzung**

- 1. Der Gemeinderat beschließt nach einstimmiger Zustimmung im Verwaltungsausschuss am 05.12.2023 die Gebühren für die Jahre 2024 und 2025.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 20.11.2023 zu. Sie hat dem Gemeinderat vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbe-**

seitung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt. Der Kalkulationszeitraum ist der 01.01.2024 bis 31.12.2025.

3. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) ausdrücklich zu.

4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler,	
Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler,	
Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren ab dem 01.01.2024 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	2,96 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,84 €/m ²

7. Der Gemeinderat stimmt der ersten Änderungssatzung zu den Abwasserbeseitigungsgebühren zu.
8. Der Gemeinderat stimmt den Änderungen, die auf Grundlage der neuen Gebührenkalkulation entstanden sind, (vgl. §42 AbwS und Artikel I der ersten Änderungssatzung) zu.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Namentliche Abstimmung

Eric Bänziger	Ja
Werner Burst	Ja
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Ja
Petra Frankrone	Ja
Gerhard Fritscher	Ja
Matthias Görner	Ja
Sonja Güntner	Ja
Axel Hammen	Ja
Klaus Holzmüller	Ja
Jörg Kreuzinger	Ja
Fritz Küntzle	Ja
Timo Martin	Ja
Marielle Reuter	Ja
Friederike Schmid	Ja
Wolfgang Wehowsky	Ja

Herr Michael V. Schneider, Leiter des Finanzbereichs, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1987/2023/1.

Herr Schneider stellt seine **Powerpoint-Präsentation** vor, die damit Bestandteil dieser Niederschrift wird und im Gremien-Infoportal sowie im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird.

GR Fritscher könne die Steigerung von 30% innerhalb eines Jahres nicht nachvollziehen.

Herr Schneider erklärt, im Jahr 2022 seien Gebühren erstattet worden. Die Gebührenerhöhung im Abwasserbereich beruhe auf den Kosten der Kläranlage. Die Energiekosten schlagen sich in allen Bereichen nieder.

Die Mitglieder des Gemeinderats fassen den Beschluss einstimmig.

zu 6: Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefassten Beschlüsse

zur Kenntnis genommen

Bekanntgabe von Beschlüssen in nicht öffentlicher Sitzung:

- Bürgermeister Bänziger berichtet, der **Gemeinderat hat die Übernahme der Kita Blauland** zum 01.01.2024 beschlossen.
- Der Gemeinderat hat die Verwaltung bevollmächtigt, dem **Vergleich des Prozessbevollmächtigten der Gegenseite im Umlegungsverfahren Kirchberg-Mittelweg** zuzustimmen.

zu 7: Informationen aus den Fachbereichen

zur Kenntnis genommen

Informationen aus den Fachbereichen:

- Herr Gerd Weinbrecht, Fachbereichsleiter Tiefbau, berichtet über den Stand der aktuellen Baustellen:
 - Die **Baustelle auf der B3** werde planmäßig zum 22. Dezember 2023 fertig gestellt.
 - Die **Sanierung des Radwegs entlang der Carix-Anlage** werde Anfang 2024 ausgeschrieben.
 - Betreffend der vier **Radwege Breitwiesenweg**, Radweg nach Grötzingen durch die Felder und zwei entlang der Bahnlinie sei die Gemeinde noch in Abstimmung mit dem Naturschutz. Der Radweg Breitwiesenweg und der Radweg nach Grötzingen durch die Felder soll im vereinfachten Verfahren im nächsten Jahr umgesetzt werden. Für die beiden Radwege entlang der Bahn wird noch geprüft, ob sie asphaltiert werden können oder geschottert bleiben müssen.

Bürgermeister Bänziger erklärt, grundsätzlich gelte die Regel, Radwege auf 3 m Breite auszubauen. Die Breitwiese sei als Biotop kartiert, darum werde der Radweg dort eventuell 20 cm schmaler auf nur 2,80 m ausgebaut.
 - Die **Mühlstraße** sei bis auf kleine Restarbeiten fertiggestellt. Die Parkplätze werden zunächst provisorisch markiert, weil derzeit von der Markierungsfirma keine Markierungsarbeiten mit Gewährleistung ausgeführt werden können.

- Die **Baustelle Friedrich-Wilhelm-Straße** wird ab 15. Januar 2024 fortgeführt.
- Frau Tatjana Tschesnokow berichtet, die **Kulturstiftung der Sparkasse Karlsruhe** habe dem Vorschlag der Gemeinde, die Ausschüttung der Erträge **für die Sanierung der Inschrift am historischen Wasserhochbehälter zu verwenden, zugestimmt**. Ein Betrag von ca. 2.200 Euro wird hierfür freigegeben.
- Die vom Gemeinderat gewünschte **Bericht des Ordnungsamts** wird im Januar 2024 vorgelegt.
- Die **Erstellung des Lärmaktionsplanes** verschiebt sich aufgrund fehlender Daten in das Frühjahr 2024.

zu 8: **Informationen des Bürgermeisters einschließlich der Beantwortung der Fragen aus vorangegangenen Sitzungen sowie Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte**

zur Kenntnis genommen

Informationen des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung:

- Keine.

Anfragen und Anregungen der Räte:

- GR Küntzle bringt vier Punkte ein:
 - Die **Beleuchtung in der Jöhlinger Straße** funktioniere nicht. Herr Russel berichtet, dies sei bekannt und werde derzeit behoben.
 - Die Bezeichnung für das **Baugebiet "Durlacher Wiesen"** solle geändert werden. Bürgermeister Bänziger erklärt, im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses können Namensvorschläge eingebracht werden. → **FB4 Frau Senger**
 - Der **Waldweg nach Grötzingen** solle als **Radweg** bezeichnet werden. Bürgermeister Bänziger führt aus, die Anregung zur Umbenennung von Radweg zu Waldweg kam aus der Bevölkerung. Eine Anwohnerin hat sich über den schnellen Radverkehr beschwert und wollte deshalb die Formulierung Waldweg.
 - An der **Hartmannsbrücke** sei die **Ostseite der Mauer schwarz** verfärbt. Bürgermeister Bänziger dankt für den Hinweis und wird den Bauhof bitten, mit dem Hochdruckreiniger die Mauer zu säubern.
→ **FB 5 Herr Pfirrmann**

- GR Martin ergänzt zum **Tagesordnungspunkt 3** den Hinweis, dass auf **Nachfrage bei der EnBW der Wald sehr wohl naturschutzrechtlich untersucht worden sei, allerdings sei das Ergebnis nicht im Gutachten erhalten.** Bürgermeister Bänziger wird Herr Trenkle zu einer Sitzung des Gremiums einladen, damit dieser dann detaillierte Ausführungen machen kann. →**BM (Herr Trenkle einladen)**
- Weiter moniert GR Martin, dass der **Beschluss über die Kalkulation der Hallengebühren** nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Hierzu erklärt Herr Schneider, dass in der Sitzung des Verwaltungsausschusses beschlossen worden sei, die Hallengebühren im Januar zu beschließen und zum 01.03.2024 in Kraft zu setzen.
- GR Martin bemängelt, die **Hallen seien in den beginnenden Ferienwochen nicht mehr bis zum Freitag geöffnet.** Sobald die Schulferien bzw. bewegliche Ferientage beginnen, seien die Hallen geschlossen. Er bittet, mehr Rücksicht auf Vereine zu nehmen und die Hallen die komplette Woche bis freitags geöffnet zu lassen. Bürgermeister Bänziger leitet die Bitte an Herrn Schneider weiter. →**FB 6 Herr Schneider**
- GR Martin bittet die **Verwaltung** darum, bei den **Glascontainern am Festplatz ein Hinweisschild mit weiteren Standorten** anzubringen, damit diese nicht überfüllt werden. → **FB 5 Herr Ostwald**
- GRin Reuter führt aus, es gebe die Möglichkeit, im Rahmen des Lärmaktionsplanes einen Lückenschluss mit einer 30er-Zone zum Ortsende zu machen, wenn der Abstand nicht mehr als 300m beträgt. → **FB 2 Herr Russel**
- GR Fritscher fragt, welche Arbeiten in der Waldbrücke-Nord Richtung Staffort durchgeführt werden und welche Kosten hierdurch für die Gemeinde entstehen. Seit 10 Tagen werden dort quaderförmige Steinblöcke gesetzt. →**FB 5 Herr Pfirrmann**
- GRin Schmid fragt, ob aufgrund der **Sperrung der B3 nur noch ein kleiner Schulbus** fährt. Dieser sei nicht ausreichend und einige Kinder bleiben an den Haltestellen stehen, da der Bus bereits überfüllt ist.
Herr Russel führt aus, seit mehr als einer Woche beschäftige er sich mit diesem Thema. Die am 10.12.2023 eingeführte Fahrplanänderung verursacht noch Probleme. Eigentlich sollte ein großer und zusätzlich ein kleiner Bus fahren, da ein Bus nicht ausreichend ist. Gerade heute hat dies zum ersten Mal funktioniert.
- GRin Schmid erkundigt sich, ob der **Gemeinde Kosten dadurch entstehen, dass die Bevölkerung ihren Grünschnitt in die Deponie fahren können.** Sie führt aus, dass dies dort aktuell eine Zumutung sei. Um den Grünschnitt abzugeben, müsse durch Schlammlöcher gefahren werden.
Bürgermeister Bänziger dankt für den Hinweis. Er hat die Anlage besichtigt und zugesichert, dass er nochmals mit Herrn Dr. Schell telefoniert. →**BM (Telefonat mit Dr. Schell)**

zu 9: Bekanntgabe der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 23.10.2023, 24.10.2023, 30.10.2023, 18.11.2023 und 20.11.2023

zur Kenntnis genommen

Die vorläufige Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 23.10.2023 wird ohne Änderungswunsch zur Kenntnis genommen.

Die Urkundspersonen unterzeichnen das Protokoll.

In der vorläufigen Niederschrift über die öffentliche Sonder-Sitzung des Gemeinderats (Turmbergschule) vom 24.10.2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

TOP 1 Turmbergschule Weingarten auf Seite 6:

- GR Fritscher möchte folgende Korrektur: "...und führt weiter aus, **die Verwaltung** wolle mit dem Kultusministerium sprechen, um weitere Fördergelder zu bekommen, denn Weingarten baue für die Region".

Mit dieser Änderung wird die Niederschrift zur Kenntnis genommen.

Die Urkundspersonen unterzeichnen das Protokoll.

In der vorläufigen Niederschrift über die öffentliche Sonder-Sitzung des Gemeinderats (B-Plan Breitwiesen Teil I) vom 30.10.2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

TOP 1 Bebauungsplan Nr. 80 "Breitwiesen Teil I" auf Seite 4:

- GRin Güntner möchte folgende Ergänzung: "...herausnehmen **und den Flächenverbrauch reduzieren. Eine neue Straße sei nicht finanzierbar**".
- GR Fritscher möchte folgende Änderung: "**seine Fraktion habe sich in der Vergangenheit schon immer für eine zweite Zufahrt in das Gewerbegebiet vom Norden, also mit Anschluss an die B3, ausgesprochen. Da dies laut Bürgermeister Bänziger scheinbar aus technischen und finanziellen Gründen absolut nicht machbar ist, bleibt uns als Alternative nur heute der Variante 1 zuzustimmen**".

Mit diesen Ergänzungen bzw. Änderungen wird die Niederschrift zur Kenntnis genommen.

Die Urkundspersonen unterzeichnen das Protokoll.

Die vorläufige Niederschrift über die öffentliche Sonder-Sitzung des Gemeinderats (Haushaltsklausur) vom 18.11.2023 wird ohne Änderungswunsch zur Kenntnis genommen.

Die Urkundspersonen unterzeichnen das Protokoll.

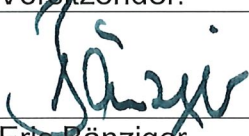
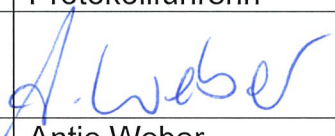
In der vorläufigen Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 20.11.2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

TOP 5 Mobilitätskonzept für Weingarten auf Seite 10:

- GRin Schmid möchte folgende Ergänzung: **“Aus Vorgärten werden Parkplätze, wie geht man damit um?”**
- GR Hammen auf Seite 15 möchte folgende Ergänzung: **“...und sich der Bürgermeister persönlich darum kümmern sollte”.**

Mit diesen Ergänzungen wird die Niederschrift zur Kenntnis genommen.

Die Urkundspersonen unterzeichnen das Protokoll.

Vorsitzender:	Urkundspersonen:		Protokollführerin
			
Eric Bänziger	S. Döbbelin	M. Görner	Antje Weber
Bürgermeister	Gemeinderätin	Gemeinderat	Verwaltung